

2067/AB XXIII. GP

Eingelangt am 14.01.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
SEKTION III-RECHT

GZ.: BMI-LR2220/1419-III/5/a/2007

Wien, am 19. Dezember 2007

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
Tel.: +43 (01) 53126-2352
Fax.:+43 (01) 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

Der Abgeordnete Hofer und andere Abgeordnete haben am 14.11.2007 unter der Zl. 2064/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Asylwerber im Burgenland gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1-4 und 6-9:

Statistische Aufzeichnungen, wie hoch die Anzahl der Asylwerber zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Bundesland ist, werden nicht geführt.

Es kann jedoch darüber Auskunft gegeben werden, wie viele Asylwerber sich im Burgenland in Grundversorgung befanden, da die Zu- und Abgänge der sich in Grundversorgung befindlichen Asylwerber, im Betreuungsinformationssystem des Bundes registriert werden. Allerdings befinden sich nicht alle Asylwerber in Grundversorgung (z.B. mangelnde Hilfsbedürftigkeit oder Vorliegen von Ausschlussgründen).

Mit Stichtag 1. Oktober 2007 befanden sich 753 grundversorgte Asylwerber im Burgenland.

Im Jahr 2006 befanden sich durchschnittlich 823 grundversorgte Asylwerber pro Monat im Burgenland.

Zur Frage 5:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Vollzugsbereich.

Zur Frage 10:

Die Kosten der Grundversorgung für die im Burgenland im Jahr 2006 untergebrachten Personen betrug €5.152.226,67.